

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Band: 45 (1951)
Artikel: Zwingli und die Marienverehrung
Autor: Federer, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-127705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwingli und die Marienverehrung

Von KARL FEDERER

I.

Im September 1522 hielt Ulrich Zwingli zusammen mit Komtur Konrad Schmid von Küßnacht und Leutpriester Leo Jud von Zürich die **Predigten an der Einsiedler Engelweihe**. Darüber schreibt Rudolf Staehelin: « Zwingli benützte die Gelegenheit, die herbeigeströmten Pilgerscharen von seiner alten Kanzel herab aufzufordern, daß sie bei Christus statt bei Maria ihren Trost suchen und ihn als einzigen Mittler anrufen sollten. Selbst in Luzern vernahm Myconius von dem tiefen Eindruck, welchen die Predigt sowohl durch ihre rednerische Vollen- dung als auch durch ihren kühnen Freimut auf die Zuhörer gemacht hatte. »¹ Diese Bemerkung mag dazu beigetragen haben, daß man dem Zürcher Reformator in katholischen wie in protestantischen Kreisen aller Marienverehrung gegenüber eine ablehnende Haltung zuschreibt.

Staehelins Urteil läßt sich indessen den Quellen gegenüber nicht aufrecht erhalten. Myconius berichtet am 23. November 1522 an Zwingli lediglich den Eindruck seines Propstes von Zwinglis Einsiedler Predigten²: « Er habe noch nie einen Prediger auf der Kanzel gesehen, dessen Gesten so passend gewesen seien, und noch keinen gehört, der so kühn alles gesagt habe » (CRZw. 7, 584). Damit ist über den Inhalt

¹ STAEHELIN RUDOLF, *Huldrych Zwingli*, 1, 249.

² Die Quellen werden im Text wie folgt zitiert:

CRZw. = Corpus Reformatorum, Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Leipzig 1905 ff.

Sch. Sch. = SCHULER SCHULTHESS, *Huldrici Zuinglii opera*, Zürich 1828-42.

Bull. = BULLINGER HEINRICH, *Reformationsgeschichte*. Ausg. Hottinger-Vögeli, Frauenfeld 1838.

Egli = EGLI EMIL, *Aktensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation*. Zürich 1879.

der Predigten nichts ausgesagt. Aufschlußreicher ist die Notiz von Bullinger. Er verzichtet in seiner Reformationsgeschichte darauf, auf den Inhalt der Einsiedler Predigten einzugehen mit dem Hinweis, Zwingli habe in diesem Jahr eine Predigt ausgeben lassen von der ewig reinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi. « So mag man daraus wohl erlernen, was er größten Teils an dieser Engelweihe gepredigt habe » (Bull. 1, 81). Zwingli selber gibt uns das Recht, seine « Predigt von der ewig reinen Magd Maria, der Mutter Jesu Christi, unseres Erlösers » (CRZw. 1, 391-428) sozusagen als Compendium seiner Marienpredigten zu betrachten, denn unmittelbar nach der Engelweihe, am 17. September 1522, sandte er sie an seine Brüder in Wildhaus mit der Bemerkung: « Ihr werdet in dieser Predigt wohl hören, was ich von der Mutter Gottes halte » (CRZw. 1, 397), während er gegen Schluß in der Predigt selbst sagt: « Ich will mich begnügen, den frommen, einfältigen Christen vorgelegt zu haben meine lautere Meinung von der Mutter Gottes » (CRZw. 1, 424).

Der Inhalt dieser Marienpredigt rechtfertigt nun aber keineswegs die Charakterisierung Staehelins. Der Freimut Zwinglis richtet sich nicht gegen die Marienverehrung als solche, sondern an einigen Stellen gegen Auswüchse und Übertreibungen derselben (z. B. 1, 424 ; 427) ; es fällt geradezu auf, daß der Reformator kein Wort gegen die Bilderverehrung verliert, und daß der klare und berechtigte Hinweis auf die in diesem Zusammenhang auch vom Tridentinum betonte alleinige Mittlerschaft Jesu Christi in der ganzen Predigt nur wenig Raum beansprucht und dabei durchaus nicht polemischen Charakter annimmt (1, 426, Schlußteil). Als Thema der Predigt aber kündigt Zwingli selber an « das Lob der ewig reinen Magd Maria » (1, 400). Die Predigt ist ein von warmer Verehrung durchpulster, überzeugter und überzeugender Panegyrikus auf die Würde, Heiligkeit und Tugend der Mutter Gottes, aufgebaut auf der rein biblischen Grundlage verschiedener Evangelienperikopen. Mit Marias Beispiel soll der Christ sich trösten: « So du ein Ave Maria betest und bedacht hast zum ersten den vornehmen Handel unserer Erlösung, so gedenke darnach: die so großer Gnaden und Ehren von Gott begabt war, ist nicht des minder arm gewesen, hat Durchächtung, Schmerzen und Elend leiden müssen, ist aber in allen den Dingen standhaft geblieben. Und tröste darnach deine Armut und Widerwärtigkeiten mit ihr: solcher Jammer muß dem Menschen so gewiß begegnen, daß die heiligste Mutter Gottes davor nicht behütet worden ist » (1, 426). Durch die positive Darlegung seiner Marienlehre

intendiert Zwingli den Nachweis, daß es ihm ferne liege, Marias Ehre zu mindern, ein Vorwurf, gegen den er sich hier — wie auch später noch oft — wiederholt mit überraschender Leidenschaftlichkeit verteidigt (1, 397 ; 404 f. ; 423).

Die Einstellung Zwinglis zu Maria ist also durchaus positiv, auch in anderen und späteren Schriften. « Ist irgend jemand, der wider unsere lb. Frau ist, so zeigt ihn an ! Wir sind wohl nicht minder seine Gegner als irgend jemand anders ! » rief Zwingli im Oktober 1523 an der zweiten Zürcher Disputation aus (CRZw. 2, 723). Maria steht ihm höher als alle anderen Geschöpfe : « beatissima, datum est enim ei, quod nulli creaturae contigit, ut in carne generaret filium Dei »¹, « die doch von allen Menschen geglaubt wird, das höchste und liebste Geschöpf zu sein vor Gott »², « Mariam, die wir alle nach ihrem Sohn für das höchste Geschöpf halten, das im Himmel ist »³. So bekennt er denn auch in seiner Marienpredigt gegen Schluß : « *Ich vertraue auch festiglich, daß sie von Gott erhöht sei über alle Geschöpfe der seligen Menschen oder Engel in der ewigen Freud* » (CRZw. 1, 424). Dieses letzte, schwerwiegende Bekenntnis steht also im Schrifttum Zwinglis nicht isoliert da, und es entspricht nicht der Wirklichkeit, wenn Gottfried W. Locher behauptet : « Noch in derselben Predigt und in allen andern Schriften, also überall, wo Zwingli « verkündigt », steht Maria nicht über, sondern in einer Reihe neben den Aposteln und Propheten » (NZZ 1951, 8).

II.

Um die Deutung der letztgenannten Zwinglistelle hat sich im Anschluß an die Dogmatisierung der Himmelfahrt Marias eine kleine Kontroverse entsponnen⁴.

Es soll nicht behauptet sein, daß Zwingli mit diesem Wort die **leibliche Himmelfahrt der Gottesmutter** lehre oder sich ausdrücklich dazu bekenne. Es genügt uns, daß Zwingli mit der katholischen Kirche

¹ In Evang. Lucae, Sch. Sch. 6, 1, 639.

² Auslegung der Schlußreden, 19. Art. CRZw. 2, 164.

³ Antwort auf Ecks Schlußreden, CRZw. 5, 188.

⁴ KÜNZLE EDWIN, Zwingli und die Mariologie. Neue Zürcher Zeitung 1950, Nr. 2579.

FEDERER KARL, Nochmals Zwinglis Mariologie. NZZ 1950, 2695.

LOCHER GOTTFRIED W., Inhalt und Absicht von Zwinglis Marienlehre. NZZ 1951, 8 ; 13 (leicht gekürzt ; vollständig in) : Kirchenblatt für die reformierte Schweiz 107 (1951), 3, 34-37. Vgl. auch FEDERER KARL, Huldrych Zwingli und Mariae Himmelfahrt. Vaterland 1950, 261.

die Überzeugung von einer Erhöhung Marias über alle erschaffenen Himmelsbewohner geteilt hat und in diesem Wort das bejaht, was die katholische Frömmigkeit als die Krönung Marias zur Königin des Himmels bezeichnete. Soviel aber läßt sich kaum bestreiten. In der konkreten Situation konnte Zwinglis Wort nicht anders aufgefaßt werden denn als ausdrückliche Zustimmung zum Festgeheimnis vom 15. August. Denn es ist zu bedenken, daß sich selbst die Meßliturgie des Festes Mariae Himmelfahrt zu Zwinglis Zeit nicht mehr und nicht weniger deutlich über das Festgeheimnis äußerte, als Zwinglis Wort es tut. Sie decken sich inhaltlich. Die Frage: « Aufnahme auch des Leibes oder nur der Seele » bleibt hier wie dort noch offen.

Locher, der im ersten Teil seines Aufsatzes eine sehr gute Zusammenfassung der Mariendogmatik Zwinglis bietet, versucht zu beweisen, es sei innerlich unmöglich, daß Zwingli an die leibliche Himmelfahrt geglaubt habe. Das scheint mir zuviel behauptet. Das direkte Argument aus der *Expositio fidei christianae* (Sch. Sch. 4, 65) ist jedenfalls nicht stichhaltig. Denn nach der verbreitetsten katholischen Ansicht hat auch die Seele Marias zuerst « ihren Leib verlassen und ist sogleich in den Himmel emporgeschwebt und mit Gott vereinigt worden zur ewigen Freude »; die Aufnahme des Leibes folgte erst nach. Auch die unterschiedslose Aufzählung anderer himmlischer Seliger in einer Reihe mit der Gottesmutter sagt nicht das Geringste gegen ihre leibliche Gegenwart im Himmel aus, sonst wäre die anderthalbtausendjährige Allerheiligen-Litanei der älteste Beweis gegen die Assumptio.

Ebensowenig überzeugen die Argumente Lochers aus der allgemeinen Haltung der Theologie Zwinglis. Daß Jesus Christus « unser armen Seele einziger Schatz » sei, dem allein « alle Ehre, Lob, Furcht und Dienst angethon » werden darf usw.: dafür spielt es keine Rolle, ob Maria nur mit der Seele oder mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen sei. — Gewiß ist die « Geistlichkeit des Glaubens und die Geistlichkeit des Glaubensinhaltes » eine charakteristische Eigenart der Religiosität Zwinglis; aber sie schließt in keiner Weise a priori die Überzeugung von der leiblichen Aufnahme Marias aus: so wenig wie den Glauben an die leibliche Himmelfahrt Jesu Christi oder an die zukünftige leibliche Auferstehung der Toten, Glaubensartikel, die doch in der Theologie Zwinglis einen ebenso unerschütterlichen Platz haben (Sch. Sch. 2, 225), wie der Glaube an die *körperliche* Unversehrtheit der Jungfrau Maria vor, und in der Geburt « und auch darnach in die Ewigkeit » (CRZw. 1, 424)!

Im Gegenteil! Gerade dieses, und die vielen andern, oft leidenschaftlichen Bekenntnisse Zwinglis zur unversehrten Jungfräulichkeit Marias lassen ahnen, daß der Reformator den theologischen Argumenten für die leibliche Aufnahme Marias nicht unzugänglich gewesen sein muß, und daß in der Theologie Zwinglis « für die Vorstellung der leiblichen Himmelfahrt Marias eine Begründung, ein Zusammenhang, die Möglichkeit einer Anerkennung » nicht fehlt. Die Erhaltung der jungfräulichen Unversehrtheit in der Geburt durch ein Wunder war ja für die Theologen des Mittelalters ein Hauptgrund für die Annahme, Christus habe den unversehrten Leib seiner Mutter wunderbar auch vor der corruptio der Fäulnis und Verwesung bewahrt. — Auch sind nach Zwingli die Heiligen wesentlich Zeugen der den Gläubigen verheißenen himmlischen Herrlichkeit. « Denn durch sie wird uns ein Beispiel gegeben wohin wir kommen, so wir wandeln wie sie. Darum nennt sie Paulus Hebr. 12 Zeugen, aus der Ursache, daß sie uns gewisse Zeugen sind der Seligkeit, daß wir augenscheinlich sehen, wohin die Gläubigen kommen » (CRZw. 2, 189 ; vgl. 1, 427). Ist es da so ausgeschlossen, daß Zwingli « in der leiblichen Himmelfahrt Marias irgendwie Trost oder Erbauung gefunden hätte » ; hätte eine leiblich verklärte Maria als Zeugin der uns verheißenen Vollendung in seiner Theologie keinen Platz?

Schließlich sei noch ein Zwingli-Text zum Schriftprinzip beigelegt, der im Zusammenhang mit der Begründung des neuen Dogmas besonders interessant ist und überrascht. Er bezieht sich auf den Einwurf, die ständige Jungfräulichkeit Marias stehe nicht aus der Schrift fest, sondern aus dem Heiligen Geist durch die Lehre der Kirche. Zwingli läßt den Einwand zwar nicht gelten, das ist zuzugeben ; aber wäre er auch wahr : « Si igitur ex spiritu est », antwortet er, « perpetuo esse virginem, iam ex auctore ipso est ; id quod longe potius est quam ex scriptura ! Imo si ex spiritu sancto est, iam velimus nolimus litera quoque ad stipulatur, etiamsi isti qui spiritus inanes sunt, ex litera non deprehendant » ¹. Auch vom Schriftprinzip her wäre also für Zwingli der Zugang zum neuen Dogma nicht unbedingt verammelt.

III.

Interessanten Aufschluß zum Thema « Zwingli und Mariae Himmelfahrt » geben uns auch die Reformationsakten. Aus ihnen steht die merkwürdige Tatsache fest, daß der Rat von Zürich am 28. März 1526

¹ Apologia Complanationis Isaiae, zu cap. 7. Sch. Sch. 5, 616.

für Stadt und Land die Heiligen- und Marienfeste wohl an Zahl eingeschränkt, aber nicht abgeschafft hat. Unter den beibehaltenen Feiertagen befanden sich alle Apostel- und drei Marienfeste: Mariae Lichtmeß und Mariae Verkündigung — beide biblisch begründet — und dazu « die Himmelfahrt unser Frowen ». Mariae Geburt zum Beispiel, wie die Himmelfahrt nicht biblisch begründet, war gefallen. Mit den beiden andern Marienfesten nahm das **Fest Mariae Himmelfahrt in Zürich** eine privilegierte Stellung ein: es war den vier Heiligtagen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen gleichgestellt, indem der Rat Tanz und Spiel vom Vorabend an verbot (Egli Nr. 946). Noch merkwürdiger ist, daß der Zürcher Rat diese Feiertagsordnung im März 1530 erneuert und unter Bußandrohung eingeschärft hat (Egli Nr. 1656), und das, nachdem Bern die Heiligenfeste doch bald nach der Einführung der Reformation 1527 abgeschafft hatte. Wohl ist die zweite Zürcher Ratsverfügung ausdrücklich eine vorläufige; aber daß mit den Sonntagen nur die Apostelfeste speziell eingeschärft werden, läßt darauf schließen, daß diese und nicht die Marienfeste und die Heiligtage umstritten waren, von vielen nicht gehalten und wegen rücksichtsloser Ruhestörung Anlaß zu Unfrieden wurden. Das Auseinandergehen der Zürcher und Berner Regierung in einer so praktischen Frage mußte im Volk zu Spannungen führen. Der Brief des bedrängten Pfarrers Marcus Peregrinus von Frutigen an Zwingli im August 1530 ist dafür ein köstliches Dokument (CRZw. 11, 90-94). Für sein Drängen, Zürich möchte sich doch im Interesse des Friedens der fortschrittlicheren Berner Praxis anschließen, hatte Zwingli kein Ohr. Erst unter seinem Nachfolger, Heinrich Bullinger, wurden die Heiligen- und Marienfeste abgeschafft (Bull. 1, 328).

Diese konservative Haltung Zwinglis in der Frage der Marienfeste, glaubt Locher, sei einzig begründet in der Taktik des Reformators, nicht stürmisch, sondern schrittweise vorzugehen. Es lohnt sich, diese naheliegende und auf den ersten Blick bestechende Erklärung anhand der Quellen genauer zu überprüfen.

« Zwingli war kein Stürmer. Seine Praxis ging immer dahin, zuerst positiv das evangelische Bewußtsein zu pflanzen und dann erst die katholischen Überlieferungen und Bräuche fallen zu lassen » (Locher). Es ist wahr, daß er in der praktischen Durchführung mancher Schlußfolgerungen seiner neuen Lehre aus « Rücksicht auf die Schwachen » eine Zeitlang Zurückhaltung und Nachsicht übte (z. B. CRZw. 2, 655). Speziell in der Bekämpfung des Bittgebetes zu den Heiligen ist er klug positiv vorgegangen (CRZw. 2, 168-71). Aber Zwingli konnte auch un-

geduldig und ungestüm werden. So hat er an der zweiten Zürcher Disputation wenig Freude gezeigt über das eindrucksvolle Votum, mit dem Komtur Konrad Schmid den Rat ermahnte, in der Abschaffung der Bilder nichts zu überstürzen (CRZw. 2, 708). Seine « Epichiresis in canonem missae » ist nach Titel, Inhalt und Absicht ein « Sturmangriff » auf das heilige Meßopfer (CRZw. 2, 556) : « Es ist nicht am Platz, daß wir allzu ängstlich weiter auf das Ärgernis Rücksicht nehmen » (ebd. 557). Nach Schluß der zweiten Disputation ist es Zwingli gewesen, der dem Rat den Antrag stellte, die Messe schon auf das vor der Tür stehende Weihnachtsfest 1523 abzuschaffen (CRZw. 2, 809) — der behutsamere Rat tat es erst auf Ostern 1525. « Zwingli begann auf Reformen im Kultus zu dringen . . . Überhaupt hielt er den Fortschritt der evangelischen Überzeugung für so allgemein, daß es Zeit sei, zu handeln », urteilt auch Egli über den Zwingli des Jahres 1523 (CRZw. 2, 553).

Es brauchte also gar keine besondere Rücksicht auf die Volksmeinung mehr. Messe und Bilder Christi und der Heiligen waren im Mittelalter zum mindesten nicht weniger « volkstümlich » als die Marienfeste. Trotzdem hat sie Zwingli schon im dritten Jahr der Reformation, 1525, abgeschafft. Das Volk war also, dank der intensiven « Aufklärung », bereits reif dafür. Und in fünf weiteren Jahren wäre es nicht reif geworden für eine Abschaffung der Marienfeste, wenn man gewollt hätte? Zwingli selber widerlegt diese Erklärung, wenn er im Jahre 1525 schreibt : « Die Heiligen anzurufen stand so sehr bei allen in Geltung, daß ich von Anfang an befürchtete, diese Lehre (sie seien nicht anzurufen), würde schwer haben, sich durchzusetzen. Aber wir hatten umsonst Angst. Sobald nämlich der Glaube Wurzel faßte, brachte er ein so helles Aufleuchten der Wahrheit mit sich, daß alle die es sahen, jede Hoffnung auf irgendeine Kreatur abgeworfen haben. » Dieses « Dogma » habe sich allgemein durchgesetzt ; Zwingli findet es daher überflüssig, im « Commentarius de vera et falsa religione » nochmals ausführlich davon zu handeln (CRZw. 3, 833 ; 2, 170 ; vgl. auch Egli Nr. 213).

Ungefähr zwei Jahre nachdem in Bern die Heiligenfeste gefallen waren — wie es scheint ohne besonderen Widerstand — hat der Zürcher Rat ihre Heiligung unter Strafe gestellt. Man begreift die Berner Oberländer, die hinter diesem Widerspruch tiefere Gründe vermuteten und daraus schlossen, daß Zwingli Heiligenfeste für gut und recht halte : « Sie sind nicht eins ! Der eine schilt, was der andere für gut hält . . . Zürich hat den neuen Glauben in der Eidgenossenschaft zuerst angenommen, und der Zwingli ist der allergelehrteste, von dem alle Pfaffen

lernen ; aber sie halten Heilige feiern und Ave-Maria läuten für gut und wert ; was treiben denn unsere Pfaffen usw. », so ging in Frutigen « ein gemein heftig Geschrei und Gemürbel » (CRZw. 11, 91 ; 93).

IV.

Tatsächlich hat Zwingli keinen vorbereitenden Aufklärungsfeldzug gegen die Heiligenfeste unternommen. Ihre völlige Abschaffung scheint ihm kein reformatorisches Anliegen gewesen zu sein. Der Beibehaltung von einigen Marien- und Apostelfesten liegt nicht eine taktische Überlegung zugrunde, sondern eine innere Haltung. *Zwingli hat die Heiligen- und Marienverehrung nicht als solche abgelehnt, sondern nur ihre wirklichen und vermeintlichen Auswüchse bekämpft.*

Wohl umschreibt der Reformator das erste Gebot Gottes dahin, « daß alle Ehre, Lob, Furcht und Dienst keiner Kreatur angetan werde, als allein ihm » (CRZw. 2, 192) — aber der dies schreibt, hat selber eine ganze Predigt gehalten und drucken lassen « auf das *Lob* der ewig reinen Magd Maria » und darin die Ehre Marias gegen Chrysostomus und Anselm¹ verteidigt (CRZw. 1, 423, 421). Er hat seine These dahin erklärt : « Ich bin nie der Meinung gewesen, daß ich den weidlichen Helden, die um Gottes willen diese Welt überwunden haben, ihre *Ehre* mindern möchte » (CRZw. 2, 169). « Wer lehrt, daß man die Seligen nicht *ehren* solle ? Welches aber ist ihre Ehre? . . . Lerne, daß nichts die Heiligen Gottes mehr ehret, als daß man ihren Glauben und ihre männliche Geduld, um Gottes Willen getragen, *auskünde* . . . » (CRZw. 2, 188) — womit ein Hauptzweck der katholischen Heiligenverehrung genannt ist. « Es ist keiner so närrisch, daß er nicht ein großes Verwundern habe an den tapferen Streitern Gottes und sich nicht wünsche, ihre Gesellen zu sein . . . Also halte ich viel von der Mutter Gottes, der ewig reinen, unbefleckten Magd Maria ; viel von allen denen, die je um Gottes Ehre und Willen gestorben sind ; ob sie aber Gott für mich bitten, das wollen wir hernach sehen » (CRZw. 2, 189).

¹ Mit dem « erdichten buoch Ansshelmi » (CRZw. 1, 421) ist kaum, wie der Herausgeber annimmt, die neunte Homilie Anselms von Canterbury gemeint, sondern der Dialogus Beatae Mariae et Anselmi de Passione Domini, in der Patrologia Latina von Migne Tom. 159, 271-90 als erste Schrift unter den « Spuria » angeführt. In einem Manuskript heißt das Werklein noch bezeichnender : Planctus b. Mariae virginis ad Anselmum de passione Domini. (DR. P. OTHMAR BAUER O. S. B.)

Hier ist deutlich ausgesprochen, daß Zwingli unterscheidet zwischen ehren und anrufen ; daß er das erste gelten läßt und übt, das zweite aber als einen unbiblischen Auswuchs ablehnt.

Es ist nicht zu bestreiten, daß zu Beginn der Reformation Übertreibungen und *Auswüchse* der Heiligenverehrung Tatsache waren. Zwingli geißelt mit Recht die Sinnlichkeit vieler Heiligenbilder (CRZw. 2, 188 ; 218 ; 4, 145), abergläubische Verehrung (CRZw. 2, 187 f. ; 3, 904), vor allem die Habsucht, die aus der Heiligenverehrung ihren Profit zog (CRZw. 2, 188 ; 713). Gegen die Klage, « er habe gepredigt, unsere Frau sei nicht mehr als ein anderer Mensch », rechtfertigt sich ein Anhänger Zwinglis so : « Darum habe ich den Artikel also gepredigt, wegen der Torheit einiger Einfältiger, die zu mir gesagt haben, sie halten gerade so viel auf unsere Frau wie auf unsern Herrgott, denn sie habe ihn gebracht » (Egli Nr. 271). Eine der katholischen Auffassung nicht entsprechende Übertreibung ist auch die von Zwingli bekämpfte Auffassung : « Es ist nicht möglich, daß jemand zu Gott kommen möge, außer allein durch die Fürbitte der Seligen » (CRZw. 2, 171, vgl. Egli Nr. 389).

Zwingli geht aber weiter und bekämpft Bilderverehrung und bitende Anrufung der Heiligen überhaupt als Auswüchse der Heiligenverehrung. — In der Frage der *Bilderverehrung* — für Zwingli die wichtigere (CRZw. 2, 170) — hat er eine Entwicklung durchgemacht, und zwar im Sinn einer Mäßigung¹. Die Beseitigung der Bilder Christi und der Heiligen hat nach seiner Auffassung mit einer Minderung der Ehre der Heiligen nichts zu tun, sonst hätte er mit den Heiligenbildern nicht auch die Bilder Christi weggeschafft. — Die *Anrufung* der Namen Abrahams, Isaaks und Jakobs durch den betenden Moses (Exod. 32, 13) rechtfertigt Zwingli durch zwei Gründe : die Gottesfreundschaft der Patriarchen und Gottes Bündnis mit ihnen. « Hier sehen wir eigentlich, was das ist : die Namen der drei Väter über die Kinder Israels anrufen : nämlich nichts anderes, als daß sie (die Israeliten) Gott ermahnt haben bei der Freundschaft und Liebe, die er zu ihnen gehabt, und auch bei dem Gelübde, das er ihnen getan hat, als ob sie sprächen : Herr, wir sollten billigerweise nicht vor dein Angesicht kommen unserer Bosheit wegen, die nicht würdig ist, daß du ihr etwas Gutes tust. Sei aber eingedenk der Freundschaft, die du mit Abraham, Isaak und Jakob

¹ Vergleiche *De vera et falsa religione commentarius* CRZw: 3, 900, mit Akten der 2. Zürcher Disputation CRZw. 2, 691 f.

hast. Die sind unsere Väter gewesen. Wir sind nichts, aber unsere Väter waren dir lieb ; von ihnen laß uns Nutzen haben » (CRZw. 2, 199 f.). Das ist sehr katholisch erklärt. Unlogischerweise läßt Zwingli eine entsprechende Anrufung der Heiligen des Neuen Bundes nicht gelten. Wohl hat Gott mit ihnen nicht wie mit den Patriarchen ein ausdrückliches Bündnis geschlossen, aber damit ist das andere, von Zwingli an erster Stelle geltend gemachte Moment nicht dahingefallen : die Berufung auf die Liebe und Gottesfreundschaft der Seligen, besonders Marias, die ihrem Sohn « doch am höchsten lieb und wert war » (CRZw. 2, 196).

Zwingli läßt also eine Mittlerschaft außer Christus und irgendwelche Mittlerschaft Marias bei Christus nicht gelten und deswegen auch keine Bitte an sie und keine Fürbitte von ihr. Ihre unvergleichliche Würde bleibt aber deswegen unangetastet und steht außer Diskussion. « Diese Zeugnisse der Schrift lauten alle von der Heiligkeit und Würdigkeit Mariae. *Davon ist kein Span*, sondern von Anrufung und Fürbitte » antwortet er Faber an der ersten Zürcher Disputation (Bull. 1, 102). « Ich halte viel von der Mutter Gottes, der ewig reinen Magd Maria . . . » (CRZw. 2, 189). Subjektiv geht es Zwingli wirklich nicht um eine Abschaffung der Heiligenverehrung, sondern um ihre Läuterung. Gegen eine ehrende Erwähnung der Heiligen im Gebet hat er keine Bedenken. Das Gebet « Nobis quoque peccatoribus », das die zweite Liste von Heiligen enthält, ist von allen Gebeten des Canon das einzige, an dem er nichts auszusetzen hat : « maxime iuvat beatorum nomina recitare » (CRZw. 2, 597 ; vgl. 558). Unter den Orationen de Sanctis seien im Missale nur jene zu ersetzen, die etwas von Fürbitte enthalten (ebd. 602). In dem vom Zwingli selber verfaßten und vorgeschlagenen Te igitur fehlt nicht die Erwähnung der « illibata perpetuaque virgo Maria » (ebd. 605) — er ehrt die Heiligen auch liturgisch.

Die katholischen Heiligenfeste waren nicht wesentlich mit der Fürbitte der Heiligen verbunden. Die Gebete der Meßliturgie werden nicht an den Heiligen, sondern an Gott gerichtet. Die Feste ehren das Andenken der « weidlichen Streiter Gottes » ähnlich wie die Erwähnung ihrer Namen im Canon, indem sie « ihren Glauben und ihre männliche Geduld auskünden », den Gläubigen zum Beispiel.

Gegen diese Art Ehrung hatte Zwingli nichts einzuwenden ; er hat sie befürwortet und selber geübt. Er unterscheidet zwischen bittender Anrufung und Verehrung. Nicht in taktischen Erwägungen, sondern in dieser Unterscheidung finde ich die Erklärung dafür, daß Zwingli ohne Bedenken Heiligen- und besonders Marienfeste beibehalten hat.

V.

Damit erklärt sich auch die Beibehaltung des **Ave-Maria-Läutens** in Zürich. In Bern hat es ein Ratsmandat vom 4. November 1529 abgestellt, und zwar « Ärgernis zu vermindern »¹. In Frutigen vernahm man mit höchstem Erstaunen, daß das Betläuten in Zürich unangestasteter Brauch geblieben sei (CRZw. 11, 91). Locher spricht auch hier von einer « vorläufigen Duldung ».

Hätte eine Abschaffung des Angelus-Läutens in Zürich wirklich Unruhe und großes Ärgernis hervorgerufen? Schon 1523 hat man es mancherorts mit diesem Läuten nicht mehr so genau genommen; die Behauptung, in der Stadt habe man es abgeschafft, war auf dem Land nicht unglauwürdig, und ein Zürcher behauptete: « Wenn man es schon läutet, dürfen zehn Pfaffen auf der Brücke sein, es würde keiner das Hütlein abziehen » (Egli Nr. 382).

Zwingli ist trotzdem dabei geblieben, und sein Schrifttum bietet nirgends, wie z. B. für die Bilder, eine Handhabe für die Annahme, daß er nur an eine vorläufige Duldung gedacht hätte. Die wiederholten Beteuerungen, besonders der Marienpredigt, die Ehre Marias nicht mindern zu wollen, wären sonst doch wohl hinterhältig und unaufrichtig gewesen. — Das bittende Anrufen der Heiligen hatte der Reformator seinen Leuten abgewöhnt. « Es ist gefolgt, daß der Mehrheit durch das Wort Gottes dahin gekommen ist, . . . daß sie alle Gebetlein und Zuversicht (zu den Heiligen) haben fallen lassen » (CRZw. 2, 170). Das Ave Maria aber unterscheidet Zwingli ausdrücklich gegen solche Gebete. Es wurde ja ohne die Bitte « Sancta Maria . . . » gebetet (CRZw. 1, 407). « Nach viel Worten hat mich eine Person gefragt: Soll man aber unserer Frau nicht das Ave Maria beten? Ich antwortete: Das Ave Maria ist nicht ein Gebet, sondern ein Gruß und ein Lob. Bedenkt doch die Wort selber, so findet ihr nicht, daß man darin etwas begehre, sondern nur Maria grüße und lobe » (CRZw. 1, 408). Dieser Gruß, obschon zusammengesetzt aus dem Gruß des Engels und dem Gruß von Elisabeth, « soll nichtsdestoweniger miteinander gesprochen werden, und es ist nicht unrecht, wenn man es den englischen Gruß nennet, denn der Anfang und der Mehrheit ist des Engels » (ebd.). Hingegen wehrt er

¹ STECK/TOBLER, Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 2, 1171.

sich — ähnlich wie beim Vaterunser (CRZw. 2, 170) — daß man mit dem Ave jemand anders als Maria grüße. « All mein Fleiß und meine Arbeit erstreckt sich dahin, daß man die göttlichen Worte nicht als der Menschen Wort achte, und daß keiner andern Kreatur zugelegt werde, was der heiligen Maria besonder Lob ist » (CRZw. 1, 410). Mit Recht bekämpft er ein gedankenloses und abergläubisches Plappern des Ave Maria (ebd. 425) und den Irrtum, « unser Geiz, Ehebruch, Hochmut, Falschheit, Totschlag, Verrätereı und Laster seien tot und ab, so wir etlich Rosenkränz gemurmelt haben, gleich als ob Maria eine Behüterin wäre aller Laster » (ebd. 427).

Nicht als ob Zwingli das *Rosenkranzgebet* verwerfe ; im Gegenteil, er leitet seine Zuhörer an, das Ave Maria betrachtend zu beten, dabei nicht beim Geheimnis der Menschwerdung stehen zu bleiben, sondern weiter auch « Lehre, Armut, Werk, Leiden und Sterben Christi zu bedenken ». « Und das ist das allerbest Gebet, das der Mensch tun kann. Denn es ist das Gebet, wie Augustinus sagt, ein Auferheben des Gemütes zu Gott, und so höre ich gern, wenn das Gemüt, wie zuvor beschrieben, sich mit dem gnädigen Handel Gottes beschäftigt, erfreut und tröstet, sodaß er fest glaubt, Gott habe alles das um seinetwillen getan¹ ; so betet er wahrlich. Und ist die Andacht so gestaltet, daß die Worte mitlaufen, wer wollte das wehren? » (ebd. 425). Diese Stelle ist nichts anderes als eine Gutheißung des richtigverstandenen Rosenkranzgebetes.

Die Hochschätzung Zwinglis für das Ave-Maria und das Angelusläuten hängt zusammen mit der hervorragenden Rolle, die die Stunde der Menschwerdung in seiner Theologie spielt. « Sieh, das ist der Anfang gewesen alles unseres Heils, daß der Engel, von Gott gesendet, Maria, die reine Magd, also angedet und begrüßt hat : « Gott grüß dich, Maria, du bist von Gott gnadenerfüllt . . . » (ebd. 425). Nicht erst das Leiden, sondern bereits die jungfräuliche Geburt Christi ist sühnende Erlösungstat : « . . . die jungfräuliche Geburt und das Empfangensein von Gott, dem heiligen Geist, möchte ohne allen Zweifel für all unsere Schuld die Gerechtigkeit Gottes bezahlen » (ebd.) « *Atque hic cardo fidei christianae versatur, ut credamus Christum filium dei in utero virginis vere conceptum esse, absque tamen virili semine, virtute spiritus sancti* »². Der Mann, der so vom Gruß des Engels und der Stunde der Menschwerdung dachte, hat nicht bloß aus Opportunität, sondern mit Überzeugung festgehalten an der Verehrung dieses Geheimnisses durch das Beten und Läuten des Ave Maria.

VI.

Gleichwie *Mariae* Himmelfahrt war auch **Mariae unbefleckte Empfängnis** zu Zwinglis Zeit noch kein kirchliches Dogma. Auch das Reformkonzil von Trient hat sich im Dekret über die Erbsünde einer positiven Entscheidung darüber noch enthalten. Wie hat Zwingli von diesem Stück der katholischen Marienlehre gedacht? Um das zu wissen, müßte klar sein, welchen Begriff der Reformator mit dem Ausdruck « unbefleckt » verbindet, den er so gern von Maria braucht: « Christus, von der heiligen, unbefleckten Magd Maria geboren » (CRZw. 2, 638), « die Mutter Gottes, die ewig reine, unbefleckte Magd Maria » (CRZw. 2, 189). Man wäre geneigt, « ewig rein » und « unbefleckt » als gleichbedeutende Ausdrücke für die unversehrte Jungfräulichkeit anzusehen. Aber darf man das Zwingli zumuten? An der ersten Zürcher Disputation kritisiert er den Canon der heiligen Messe: « Man sieht wohl, daß der Canon nicht von einem allein gemacht, sondern von vielen zusammengesetzt ist; denn es sind viel übrige Worte darin, wie « *haec dona, haec munera* » etc., woraus ermessen wird, daß er nicht von einem Gelehrten gemacht ist » (CRZw. 1, 539). Nun wird niemand behaupten, Zwingli habe sich nicht für einen Gelehrten gehalten. Mit umso größerem Staunen liest man daher sogar im Canon, den er selber für die neue Abendmahlsliturgie entworfen hat, den Doppelausdruck: « *carne per illibatam perpetuamque virginem Mariam assumpta* ». Von welcher « *labes* » erklärt Zwingli Maria frei?

Pfarrer Ammann, ein vom Zürcher Rat gegen den Konstanzer Bischof geschützter Anhänger Zwinglis, bekennt sich dazu, daß Maria « von aller Makel und Sünde der Erbsünd, der Todsünd und der ‚wirklichen‘ Sünd vorbehalten worden sei . . . » (Egli Nr. 271). Zwingli selber vertritt an der ersten Zürcher Disputation die Auffassung: « Daß die Mutter Gottes ohne Erbsünde empfangen sei, ist öffentlich beschlossen im Conzil zu Basel »; er zeigt sich wenig erbaut: « dennoch ist kein Predigermönch so töricht, er darf darwider reden ». Die innere Parteinahme ist nicht eindeutig. Aber bei der eifersüchtigen Verteidigung des Fleisches Christi gegen jeden Schatten einer Makel einerseits (CRZw.

¹ « . . . der *für uns* Blut geschwitzt hat » usw.

² In *Evang. Matthaei*, Sch. Sch. 6, 1, 204; vgl. *Oecolampad an Zwingli* CRZw. 9, 179 f.

3, 686) und dem Sündenbegriff Zwinglis als einer irreparablen Verderbtheit der Natur andererseits scheint es schwer, die Erbsünde zu vereinen mit der Heiligkeit und Reinheit, die Zwingli Christi wegen von der « illibatissima virgo » (CRZw. 3, 779) immer wieder fordert. Von der unbefleckten Empfängnis finde sich bei Zwingli keine Spur (Locher), ist auf jeden Fall zuviel behauptet.

* * *

Zwingli gestattet nicht, Marienbilder zu verehren, noch Maria um ihre Fürbitte anzurufen. Er läßt sie aber als das höchste von allen Geschöpfen durch das Ave Maria und durch Marienfeste ehren, auch durch das Fest Mariae Himmelfahrt. Er ist persönlich durchdrungen von einer großen Ehrfurcht vor ihrer einzigartigen Würde und Heiligkeit und unversehrten Jungfräulichkeit und stellt ihre Tugend auf der Kanzel als erhebendes und tröstendes Beispiel hin. Nie braucht er eine geringschätzige Ausdrucksweise für sie. « Exhibere reverentiam cui-cumque homini ratione cuiuscumque excellentiae », das bezeichnet der von Zwingli leider zu wenig gekannte Thomas von Aquin als *dulia*; *hyperdulia* sei die höchste Art davon: « maxima enim reverentia debetur homini ex affinitate quam habet ad Deum » (Summa theol. II-II, qu. 103 a. 4). Zwingli hat sie geübt — mag er die Termini, zu wenig verstanden, auch einmal abgelehnt haben.

« Ja, der die Zuversicht und das Vertrauen zu dem Sohn Mariae hat, der hat sie am höchsten geehrt; denn all ihre Ehre ist ihr Sohn » (CRZw. 1, 426). Dieser Satz steht durchaus nicht im Gegensatz zur katholischen Marienlehre. Übersehen wir aber nicht, daß Zwingli auch umgekehrt schreibt: « Je mehr die Ehre und Liebe Jesu Christi wächst unter den Menschen, desto mehr wächst die Wertschätzung und Ehre Marias, weil sie uns den so großen, doch gnädigen Herrn und Erlöser geboren hat » (ebd.).